



Sitzungsvorlage
820/196/2016

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 18.07.2016	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.08.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	13.09.2016	Vorberatung Ö	
Werksausschuss GML	15.09.2016	Vorberatung Ö	
Stadtrat	27.09.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Gebäudemanagement Landau" für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2016 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge	13.510.000,00 EURO
Aufwendungen	15.031.700,00 EURO
Differenz	- 1.521.700,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen	10.592.100,00 EURO
Ausgaben	10.592.100,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2016 wird festgesetzt auf 2.018.600,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2017 bis 2019 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2017:	6.930.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2018:	460.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2017:	3.790.000,00 EURO
-----------------------	-------------------

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die Stellenübersicht mit den Veränderungen zur Kenntnis.

Begründung:

Durch das Gebäudemanagement Landau wurde analog zur Stadtverwaltung Landau ein Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 erarbeitet.

Im Nachtragsvermögensplan 2015 verringern sich die Ausgaben nunmehr auf 10.592.100 EURO und damit um 916.700 EURO.

Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen

Ansatz erhöhungen beim:

- Sporthallenneubau an der Berufsbildenden Schule um 121.000 EURO, um Restforderungen noch begleichen zu können
- Neubau der Flüchtlingsunterkunft Prießnitzweg um 175.000 EURO, als Verschiebung aus 2015
- Modernisierungsprojekt in der Schule im Fort um 28.000 EURO, wegen Kostenerhöhungen

Ansatzverringeringen beim

- Sporthallenneubau West um 1.000.000 EURO durch Verschiebung in das Jahr 2017
- Erweiterungsvorhaben für Schulbauten um 250.000 EURO, da diese Maßnahme erst 2017 realisiert werden kann
- Neubau einer weiteren Flüchtlingsunterkunft um 500.000 EURO, da dieses Projekt aktuell nicht mehr erforderlich ist

Zur Finanzierung dieser veranschlagten Vorhaben kann die Kreditaufnahmeermächtigung von 3.661.800 EURO auf nunmehr 2.018.600 EURO und damit um 1.643.200 EURO verringert werden.

Diese Reduzierung der Kreditaufnahmeermächtigung ist in dieser Höhe möglich, da durch aktuelle Bewilligungen des Landes die Summe der Zuweisungen annähernd unverändert belassen werden und die Abschreibungssumme als Ersatzfinanzmittel erhöht werden konnten.

Im Nachtragserfolgsplan erhöht sich das bisher geplante Defizit auf nunmehr 1.521.700 EURO, welches sich aus einem Planverlust der Sparte Gebäudebestand in Höhe von 1.393.700 EURO und einem Planverlust der Sparte Wohnhausbesitz in Höhe von 128.000 EURO zusammensetzt.

In beiden Sparten kann dieser Planverlust durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag der Vorjahre ausgeglichen werden.

Der Planverlust der Sparte Wohnhausbesitz bleibt gegenüber dem Ursprungswirtschaftsplan unverändert. In der Sparte Gebäudebestand erhöht sich dieser nochmals um 479.900 EURO. Ausschlaggebend hierfür sind erhöhte Aufwendungen im Bereich des Gebäudeunterhaltes und bei den Abschreibungen sowie verringerte sonstige laufende Erträge.

Die bisher im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2017 und 2018 müssen, aufgrund der Verschiebungen der Mittelabflüsse bei verschiedenen Maßnahmen erhöht werden. Weiterhin müssen bereits in 2016 neue Projekte des Jahres 2017 vorbereitet und hierfür Aufträge vergeben werden.

Für die Gesamtsummen der Verpflichtungsermächtigungen stehen jedoch nicht ausreichend sonstige finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass diese in zukünftigen Jahren bereits zu Kreditaufnahmen führen werden.

Im Rahmen der Stellenübersicht wurde eine Ersatzstelle im kaufmännischen/infrastrukturellen Management im Bereich A 11 ausgewiesen, da der Mitarbeiter in die Freizeitphase der Altersteilzeit wechselt.

Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2016

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Entwurf des Nachtragswirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2016

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--